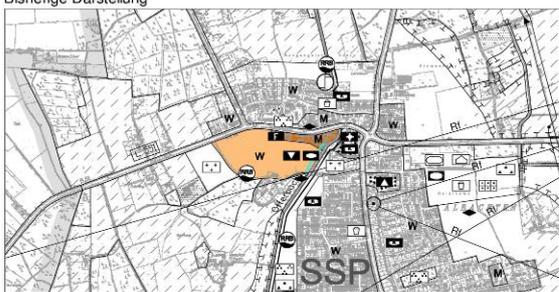
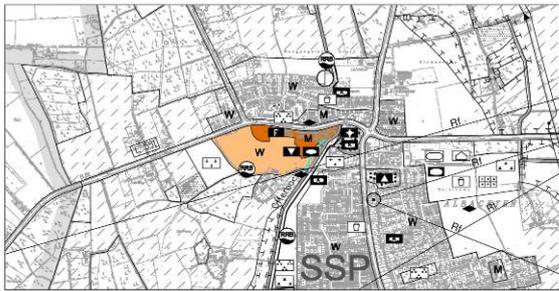


Zusammenfassende Erklärung

zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Albachten im Bereich südlich der Dülmener Straße

<p>STADT MÜNSTER </p> <p>Die Aufstellung dieses Änderungsplanes mit zugehöriger Begründung ist durch den Rat der Stadt Münster am 15.02.2006 beschlossen worden (§ 2 (1) u. (4) Baugesetzbuch (BauGB)).</p> <p style="text-align: center;">Münster, 01.03.2006</p> <p style="text-align: center;">Tillmann Oberbürgermeister</p> <p style="text-align: center;">L.S.</p> <p style="text-align: center;">Kupferschmidt Schriftführer</p> <p>Dieser Änderungsplan nebst zugehöriger Begründung hat vom 06.03. bis 06.04.2006 öffentlich ausgelegen (§ 3 (2) BauGB).</p> <p style="text-align: center;">Münster, 25.04.2006</p> <p style="text-align: center;">Der Oberbürgermeister i.A.</p> <p style="text-align: center;">L.S.</p> <p style="text-align: center;">Hülk</p> <p>Dieser Änderungsplan ist durch den Rat der Stadt Münster am 27.09.2006 abschließend beschlossen worden (§ 2 BauGB).</p> <p style="text-align: center;">Münster, 29.09.2006</p> <p style="text-align: center;">Tillmann Oberbürgermeister</p> <p style="text-align: center;">L.S.</p> <p style="text-align: center;">Kupferschmidt Schriftführer</p> <p>Dieser Änderungsplan ist mit Verfügung vom 24.11.2006 genehmigt worden (§ 6 in Verbindung mit § 2 (4) BauGB).</p> <p style="text-align: center;">Münster, 24.11.2006</p> <p style="text-align: center;">Bezirksregierung Münster i.A.</p> <p style="text-align: center;">L.S.</p> <p style="text-align: center;">Linke Techn. Dezernent</p> <p>Dieser Änderungsplan ist mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 21 vom 08.12.2006 wirksam geworden (§ 6 (5) BauGB).</p> <p style="text-align: center;">Münster, 11.12.2006</p> <p style="text-align: center;">Der Oberbürgermeister i.A.</p> <p style="text-align: center;">L.S.</p> <p style="text-align: center;">Hülk</p>	<p>Plan zur 19. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes</p> <p>Bisherige Darstellung</p>  <p>Neue Darstellung</p>  <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <ul style="list-style-type: none"> Wohnbaufläche Gemischte Baufläche Flächen für Ver- und Entsorgung Regenrückhaltebecken <ul style="list-style-type: none"> Flächen für den Gemeinbedarf Freizeitsport Kultureller Zweck Sozialer Zweck Kindergarten Flächen für potenzielle Gewässerentwicklung und Retention </div> <p style="text-align: right; font-size: small;">M: 1:15.000</p>
---	---

1. Verfahrensablauf

Erstvorstellung des Projektes im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (ASSVW)	28.04.2005
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	04.07.2005
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgeranhörung)	01.06.2005
Beschluss des Rates zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans	15.02.2006
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	24.02.-06.04.2006
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und der Offenlegung im Amtsblatt	24.02.2006
Offenlegung des Planentwurfs	06.03.-06.04.2006
Abschließender Beschluss des Rates	27.09.2006
Genehmigung der Bezirksregierung	24.11.2006
Bekanntmachung der Genehmigung und Wirksamkeit der 19. Änderung des Flächennutzungsplans	08.12.2006

2. Planungsziele

Wesentliches Ziel der 19. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes ist es, zusätzliche gemischte Bauflächen südlich der Dülmener Straße in Albachten darzustellen. Den Anlass bildet die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 437: Albachten – südlich der Dülmener Straße, deren Entwurf entsprechende vorhabenbezogene Festsetzungen zur Realisierung zusätzlicher Einzelhandelsleinrichtungen trifft. Im Bereich des geplanten Marktplatzes südlich der Dülmener Straße wird die Darstellung von gemischten Bauflächen im Flächennutzungsplan den mit der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 437 vorgesehenen Anpassungen von ausgewiesenen Mischgebieten angepasst.

3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Planung der gemischten Bauflächen lässt nachteilige Umweltauswirkungen im Hinblick auf den Immissionsschutz erwarten, die jedoch größtenteils gemindert werden können. Die sonstigen Umweltauswirkungen wie zusätzliche Eingriffe in Natur und Landschaft sind wenig erheblich oder lassen sich durch geeignete Maßnahmen vermeiden, mindern oder ausgleichen.

Mit der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Eingriffe in Natur und Landschaft nicht verbunden. Die Klärung sonstiger ggf. erforderlicher Regelungen erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 437.

4. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Zur öffentlichen Auslegung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans wurden seitens der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahmen vorgetragen. Die Flächennutzungsplanänderung wurde in ihrer offen gelegten Fassung vom Rat abschließend beschlossen.

5. Geprüfte anderweitige Planungsmöglichkeiten

Für die Darstellung einer zusätzlichen gemischten Baufläche zur Realisierung der beiden geplanten Einzelhandelsmärkte bei gleichzeitiger räumlich-funktionaler Stärkung des vorhandenen Stadtteilzentrums kamen in der Ortslage Albachten keine anderweitigen Standorte in Betracht.